

Für den/die Firma/Lieferanten/Subunternehmer
vollständiger Name und/oder komplette Firmierung

bilden die nachstehenden Grundsätze die Basis für die Zusammenarbeit mit der KÖTTER Unternehmensgruppe als Partner. Die Belieferung mit Waren und Dienstleistungen erfolgt ausnahmslos unter Beachtung dieser Grundsätze. Von unseren Mitarbeitern und Partnern erwarten wir ebenfalls die Beachtung dieser Grundsätze.

■ **Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen**

Wir halten uns bei all unseren Tätigkeiten an die geltenden Gesetze, Verordnungen, Normen, Richtlinien und die zahlreichen branchenspezifischen Anforderungen.

■ **Einhaltung arbeitsrechtlicher und tariflicher Bestimmungen**

Wir beachten insbesondere die Vorschriften zum Arbeitsschutz, den Mindestlohn und das jeweils für uns geltende Tarifrecht. Auch übernehmen wir Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter. Hierzu gehört die Eindämmung von Risiken durch die Sicherstellung bestmöglicher Vorsorgemaßnahmen gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie die sachgerechte Unterweisung unserer Mitarbeiter in die potenziellen Gefahren des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Die den Arbeitskräften gezahlte Vergütung entspricht auch in der Lieferkette sämtlichen in den jeweiligen Ländern anwendbaren Gesetzen zur Entlohnung (z. B. nationale Gesetze zum Mindestlohn oder zu Überstunden) und ist geeignet, die Grundbedürfnisse zu decken. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Die Grundlage, nach der Arbeitskräfte entlohnt werden, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fortlaufend durch eine Lohnabrechnung bekannt gegeben.

■ **Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung**

Wir behandeln alle Mitarbeiter gleich, ungeachtet ihrer Hautfarbe, ethnischen oder sozialen Herkunft, Nationalität, ihres Geschlechts, ihres Alters, Kultur, sexuellen Identität oder Orientierung, etwaigen Handicaps, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, politischen Überzeugung oder Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation. Entscheidungen über Einstellungen, Beförderungen oder Weiterbildungsmaßnahmen werden nach Fähigkeiten und Qualifikationen getroffen.

■ **Kinderarbeit / Beschäftigung Jugendlicher / Zwangsarbeit**

Wir sichern zu, die Bestimmungen der International Labour Organisation-Kernarbeitsnormen und -Konventionen der Vereinten Nationen zur Verhinderung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Fronarbeit und/ oder Schwarzarbeit in ihrer jeweils gültigen Fassung einzuhalten und unsere Lieferanten und Subunternehmer entsprechend zu verpflichten. Jede Arbeit ist freiwillig und die Mitarbeitenden können jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden. Außerdem wird keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

■ **Koalitionsfreiheit**

Wir respektieren das Recht der Arbeitskräfte auf Vereinigungsfreiheit, auf Beitritt zu Gewerkschaften, auf Anrufung der Arbeitskräftevertretung und/oder auf Mitgliedschaft in Betriebsräten in Übereinstimmung mit den vor Ort geltenden Gesetzen. Den Arbeitskräften wird ermöglicht, mit der Unternehmensleitung offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

■ Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns zu einem fairen Wettbewerb gegenüber unseren Mitbewerbern und Geschäftspartnern nach den bestehenden marktwirtschaftlichen Regeln. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen finden nicht statt.

■ Vermeidung von Interessenkonflikten

Wir treffen Entscheidungen ausschließlich im Unternehmensinteresse. Private und unternehmensfremde Belange haben keinen Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen.

■ Bestechung und Korruption

Wir dulden keine Form von Bestechung und Korruption. Es werden demgemäß keine gesetzeswidrigen Zahlungsangebote abgegeben oder angenommen, insbesondere wird die Entscheidungsfindung von Regierungsbeamten und/ oder öffentlichen Organen nicht durch rechtswidrige Zuwendungen beeinflusst oder versucht zu beeinflussen.

■ Umweltschutz

Wir verpflichten uns zum Umweltschutz und einem bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen. Wir erklären in diesem Zusammenhang, sämtliche einschlägigen umweltrechtlichen Vorschriften einzuhalten sowie den Umweltschutz zu fördern. Durch ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement wird der Einsatz von Chemikalien und schädlichen Stoffen möglichst reduziert und ressourcenschonend gestaltet. In diesem Zuge berücksichtigen wir das Minamata-Übereinkommen, die Stockholm-Konvention sowie das Basler Übereinkommen und setzen diese entsprechend um.

■ Energieverbrauch und Treibhausgase

Wir überwachen und berichten unseren Energieverbrauch und unsere Treibhausgasemissionen. Ziel ist die stetige Reduktion dieser Kennzahlen durch Verbesserung von Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien.

■ Land-, Wald- und Wasserrechte und Zwangsräumungen

Wir bekennen uns entschieden zu dem Verbot von widerrechtlichen Zwangsräumungen und achten selbstverständlich die lokalen Land-, Wald- und Wasserrechte. Auch unsere Lieferanten bekennen sich zu dem Verbot von Zwangsräumungen.

■ Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wir schließen aus, dass durch uns beauftragte Sicherheitskräfte zur Beeinträchtigung von Vereinigungs- und Koalitionsrechten eingesetzt werden. Sicherheitskräfte, die das Verbot von Folter, Misshandlung und allgemeiner erniedrigender und unmenschlicher Behandlung missachten, werden keinesfalls beauftragt.

■ Umgang mit Vermögenswerten

Wir verschreiben uns dem Schutz und Erhalt der uns anvertrauten Vermögenswerte. Dazu nutzen wir modernste Techniken, Produkte und Verfahren. Jeder Mitarbeiter wird in den verantwortungsbewussten Umgang mit dem Eigentum Dritter unterwiesen.

■ Datenschutz & Informationssicherheit

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, insbesondere unserer Mitarbeiter, Geschäftspartner und Dritter, ausschließlich nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ohne Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Sämtliche geheimhaltungsbedürftigen Informationen und Erkenntnisse über unsere Geschäftspartner, welche uns im Rahmen der Dienstleistungen bekannt werden, werden vertraulich behandelt und nicht offenbart. Wir verwenden die erlangten Informationen nur zum

Zweck der Abwicklung und ordnungsgemäßen Durchführung der geschäftlichen Beziehungen.

Auch Informationen, die nicht einer Geheimhaltungspflicht unterliegen, werden durch geeignete Maßnahmen geschützt. Alle Mitarbeiter werden zur Vertraulichkeit im Umgang mit personenbezogenen Daten und Informationen verpflichtet.

■ **Konfliktmineralien**

Wir treffen angemessene Maßnahmen, um die Nutzung von Rohstoffen in unseren Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.

■ **Nachunternehmer**

Wir verpflichten unsere Lieferanten und Subunternehmer, die vorstehenden Leitlinien dem Inhalt nach zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen.

■ **Lieferkette**

Wir fördern und erwarten die Einhaltung der Inhalte dieses Lieferantenkodexes auch von unseren Lieferanten und beachten diese bei der entsprechenden Auswahl. Bei Verdachtsfällen auf Verstöße, Verstößen oder erhöhten Risiken, kooperieren wir mit allen interessierten Parteien und ergreifen angemessene Maßnahmen diese abzustellen.

Ort

Datum

Name und Funktion

Unterschrift/ Stempel